

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 104. Ratssitzung vom 19. August 2020

2764. 2020/93

Weisung vom 11.03.2020:

Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für die Jahre 2020–2023

Antrag des Stadtrats

Dem Verein Schweizerisches Sozialarchiv wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher Betriebsbeitrag in hälftiger Höhe des dieser Institution vom Kanton Zürich für das betreffende Jahr ausgerichteten Betriebsbeitrags gewährt, jedoch höchstens im Umfang von Fr. 515 000.– pro Jahr.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Christian Huser (FDP): *Mit der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat für die Jahre 2020 bis 2023 einen jährlichen Betriebsbeitrag, der jeweils zur Hälfte vom Kanton und von der Stadt bezahlt wird. Der Betrag für die Stadt Zürich beträgt jedoch maximal 515 000 Franken. Das Schweizerische Sozialarchiv in Zürich ist eine der ältesten öffentlichen Spezialbibliotheken der Schweiz und hat einen engen Bezug zur Stadt. Mit seinem öffentlichen Lesesaal mit 64 Arbeitsplätzen ist das Sozialarchiv während durchschnittlich 65 Stunden pro Woche geöffnet. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich über 200 Personen pro Tag gezählt. Die frei zugänglichen Internet-Stationen werden von den Bürgerinnen und Bürgern von Zürich sehr gut genutzt. Diese sind überdurchschnittlich vertreten; 40 Prozent der Besucherinnen und Besucher sind Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher. Die Schwerpunkte der drei Abteilungen Bibliothek, Dokumentation und Archiv bilden die Themen Politik, Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft. Finanziell unterstützt wird das Sozialarchiv seit seiner Gründung im Jahr 1906 von der Stadt und dem Kanton Zürich und seit 1974 auch vom Bund. Es bietet ein breites Informationsangebot von grosser Bedeutung zur politischen und gesellschaftlichen Schweiz an. Es sammelt kontinuierlich und systematisch Dokumente aller Art wie Bücher, Broschüren, Flugblätter, Fotografien, Film- und Tonaufnahmen und arbeitet diese auf. Verschiedene Institutionen übertragen ihre Archive in die Obhut des Sozialarchivs; unter anderem die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Pro Senectute und WWF Schweiz. Das Schweizerische Sozialarchiv ist mit seiner Sammlung von historischen und aktuellen Dokumenten zu gesellschaftlichen Fragen eine einmalige Institution in der Schweiz und muss deshalb unbedingt weiterhin unterstützt werden.*

Weitere Wortmeldung:

Ursula Näf (SP): Für die SP steht im Zentrum, dass das Sozialarchiv auch in Zukunft über genügend Ressourcen verfügt, um seinen Tätigkeiten nachkommen und diese weiterentwickeln zu können. Es erbringt wichtige Leistungen für die Bevölkerung. Speziell zu erwähnen sind Publikationen, die im Lesesaal gelesen oder ausgeliehen werden können und die diversen Archivalien von Organisationen und Privatpersonen, die der interessierten Öffentlichkeit sowie der Forschung zur Verfügung stehen. Das Sozialarchiv bildet einen wichtigen Baustein im Gedächtnis der Stadt und darüber hinaus. Das Gesuch des Sozialarchivs für die nächste Beitragsperiode wurde mit 534 000 Franken ursprünglich höher angesetzt. Viele Projekte, insbesondere im Bereich Digitalisierung, stehen an. Doch der Kanton hatte im letzten Dezember beschlossen, eine Beitragsreduktion vorzunehmen. Das führt dazu, dass das Sozialarchiv Projekte nicht, nicht im geplanten Umfang oder erst später vornehmen kann. Der Kanton begründete die Reduktion damit, dass das Sozialarchiv in den letzten Jahren zu viel Gewinn machte. Man muss sich fragen, was damit gegenüber dem Sozialarchiv und anderen von der Öffentlichkeit unterstützten Institutionen signalisiert wird. Das Sozialarchiv bemühte sich in den letzten Jahren erfolgreich um Drittmittel. Ist das nicht genau das, was wir von den Organisationen wünschen, die öffentlich unterstützt werden? Argumentiert wurde jedoch, dass das Sozialarchiv zu viel Geld auf der Seite habe. Die Beiträge werden deshalb in einem Umfang gekürzt, der auch geplante Projekte in Frage stellt. Aus unserer Sicht ist das keine konstante Haltung. Es handelt sich um den Entscheid des Kantons, an dem wir nichts ändern können. Unbefriedigend ist jedoch, dass der städtische Beitrag an den kantonalen gekoppelt ist: im Verhältnis ein Drittel Stadt zu zwei Dritteln Kanton. Der städtische Beitrag liegt darum auch tiefer. Im Jahr 2020 wird er um knapp 30 000 Franken gekürzt. Es ist nicht möglich, ohne Weiteres von dieser Koppelung abzuweichen. Das 1-zu-2-Verhältnis wird seit den 1980er-Jahren praktiziert. Es ist fraglich, ob eine generelle Verschiebung der finanziellen Belastung zuungunsten der Stadt erfolgen sollte. Wir stimmen trotz den Vorbehalten der Weisung zu, werden uns jedoch auch in Zukunft dafür einsetzen, dass das Sozialarchiv über genügend Ressourcen verfügen wird und für die Zukunft gewappnet ist.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



3 / 3

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein Schweizerisches Sozialarchiv wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher Betriebsbeitrag in hälftiger Höhe des dieser Institution vom Kanton Zürich für das betreffende Jahr ausgerichteten Betriebsbeitrags gewährt, jedoch höchstens im Umfang von Fr. 515 000.– pro Jahr.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. August 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. Oktober 2020)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat